

Information für Versicherte

BEFREIUNG VON DER REZEPTGEBÜHR

Unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt die Salzburger Gebietskrankenkasse gemäß den vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger erlassenen Richtlinien eine Befreiung von der Rezeptgebühr.

Rezeptgebührenbefreiung ohne Antrag

- Für Bezieher und Bezieherinnen von Geldleistungen, bei denen die besondere soziale Schutzbedürftigkeit bereits festgestellt wurde (z.B. Pension mit Ausgleichszulage, Ruhe- oder Versorgungsgenuss mit Ergänzungszulage). Die Rezeptgebührenbefreiung ist für die Ärzte auf der e-card ersichtlich.
- Für Patienten/innen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten.

Rezeptgebührenbefreiung auf Antrag bei der zuständigen Krankenkasse

Für Personen, deren monatliche Einkünfte

- Euro **783,99** für Alleinstehende
- Euro **1.175,45** für Ehepaare nicht übersteigen.
- Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um Euro **82,16** sofern das Nettoeinkommen der Kinder den Richtsatz von Euro **288,36** nicht erreicht.

Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Einkünfte

- Euro **901,59** bei Alleinstehenden und
- Euro **1.351,77** bei Ehepaaren nicht übersteigen.
- Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um Euro **82,16** sofern das Nettoeinkommen der Kinder den Richtsatz von Euro **288,36** nicht erreicht.

Leben im Familienverband des/der Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dies bei Ehepartnern/innen und Lebensgefährten/innen mit 100%, bei allen anderen im Familienverband lebenden Personen mit 12,5% zu berücksichtigen. Für Pensionsbezieher/innen mit einem Ausgedinge gilt eine Sonderregelung (abweichende Grenzbeträge).

Legen Sie bitte folgende Einkommensnachweise bei:

- Einkommen von allen in der Hausgemeinschaft lebenden Personen (z.B. Gehaltszettel, Pensionsbescheid, Unfallrente, Firmenpension, Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld, Sozialhilfe, usw.)
- Belege über Alimente
- Scheidungsurteil bzw. -vergleich
- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit
- Einkommen aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Nähere Auskünfte in Ihrer Salzburger Gebietskrankenkasse:

Servicezentrum Gesundheit
der Salzburger Gebietskrankenkasse
Engelbert-Weiß-Weg 10
5020 Salzburg
(50 Meter neben dem Bahnhof)

Außenstelle Hallein
Burgfriedstraße 2
5400 Hallein

Außenstelle Bischofshofen
Gasteinerstraße 29
5500 Bischofshofen

Außenstelle Zell am See
Ebenbergerstraße 3
5700 Zell am See

Außenstelle Tamsweg
Bröllsteig 625
5580 Tamsweg

Telefon: (0662) 8889-0

ACHTUNG: Gilt für das ganze Bundesland!